

Pressemitteilung der Rechtsanwaltskammer Thüringen vom 18.01.2025

Erfurt, 18. Januar 2025 – Die Rechtsanwaltskammer Thüringen zeigt sich bestürzt und empört über die Verurteilung der drei Verteidiger des russischen Oppositionellen Alexei Navalny zu mehrjährigen Gefängnisstrafen. Die Kammer verurteilt dieses Urteil aufs Schärfste und sieht darin einen eklatanten Angriff auf die Rechtsstaatlichkeit und die Unabhängigkeit der Anwaltschaft.

Besonders besorgniserregend ist die Tatsache, dass die Verurteilung offenbar auch auf der Grundlage rechtswidriger Mitschnitte von Gesprächen zwischen den Anwälten und ihrem Mandanten erfolgte. Diese Mitschnitte verletzen in schwerwiegender Weise das Mandatsgeheimnis, welches einen Grundpfeiler eines fairen Verfahrens darstellt und unabdingbar für den Schutz der Rechte von Beschuldigten ist.

„Das Vertrauen in die Wahrung der Verschwiegenheit über das einem Anwalt Anvertraute, ist die Grundlage einer rechtsstaatlich geordneten und sachgerechten Verteidigung und muss unantastbar sein“, so Präsident Kestel am Rande einer Vorstandssitzung.

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen fordert die sofortige Freilassung der drei Anwälte und die Aufhebung des Urteils. Sie ruft die Bundesregierung und die internationale Gemeinschaft dazu auf, sich entschieden für die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit in Russland einzusetzen und die Verfolgung von Anwälten, die lediglich ihre berufliche Pflicht erfüllen, zu verurteilen. Die Rechtsanwaltskammer Thüringen solidarisiert sich mit den verurteilten Kollegen und ihren Familien.

Die Rechtsanwaltskammer Thüringen ist die Selbstverwaltungsorganisation der Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen in Thüringen. Sie ist für den Bezirk des Oberlandesgerichts Thüringen gebildet und damit zuständig für die Landesgerichtsbezirke Erfurt, Gera, Meiningen und Mühlhausen. Ihr gehören ca. 1.750 Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte an.

Weitere Informationen: www.rechtsanwaltskammer-thueringen.de

Kontakt für die Medien: presse@rak-thueringen.de, 0361 654 88 10